## Mitwirkungspolitik nach § 134b Aktiengesetz



Mitwirkungspolitik nach § 134b Aktiengesetz

Die NORD/LB ist bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinh , als Vermögensverwalter für ihre Kunden tätig.

Nach § 134b Aktiengesetz (AktG) sind Vermögensverwal pflichtet, eine Politik, in der sie ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften beschrücktungspolitik), auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Entsprechendes gilt chtlich der Umsetzung dieser Mitwirkungspolitik und hinsichtlich des Abstimmt rhaltens. Dem Gesetz liegt die Vorstellung zugrunde, dass Vermögensverwalter börsennotierter Gesellschaften sind und daher Gesetz der Corporate Governance spielen.

Das bedeutet insbesondere, dass 🕺 JRD/LB

- weitere aus den gel 2n Aktientiteln entstehenden Rechte (z. B. Dividendenrechte, Bezugsrechte) oh Ksprache mit den Kunden ausübt;
- die Aktiengese steen bzw. die Aktientitel im Rahmen der mit den Kunden vereinbarten "estrategien, z. B. hinsichtlich der Vereinbarkeit mit sozialen und ökologisch" ungen sowie durch die Kenntnisnahme der gesetzlich erforderlichen Berichter" geder Aktiengesellschaften in Finanzberichten und ad-hoc-Mitteilungen überwac
- nicht folge mit Organen, Vertretern oder Interessenträgern der Aktigen ellschaften, in deren Aktientitel sie investiert hat, eintritt und sich nicht mit ar 6 Aktionären abstimmt;
- n Einfluss auf Aktiengesellschaften ausübt;

- Dritten oder Kunden keine Vorschläge für die Ausübung der Sti<sup>\*</sup> Atte unterbreitet;
- Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen getroffe um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. sich diese nicht negativ auf Kundenir en auswirken;
- die getroffenen Maßnahmen in ihren "Kundeninform n zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten" de und mögliche sowie bestehende Interessenkonflikte offenlegt.

Eine jährliche Veröffentlichung von Informationen üb
Mitwirkungspolitik erfolgt nicht, da eine entsprecher
Dividenden- und Bezugsrechte – nicht erfolgt und ü'
se im Rahmen des regelmäßigen
Reportings berichtet wird.

Mangels Teilnahme an Hauptversammlungen in Abstimmungen erfolgt auch keine Veröffentlichung des entsprechenden Abstim sverhaltens.

Stand: Juni 2023

anzgruppe Seite 2 von 2